Jugendfreizeitordnung

Für ein gutes Miteinander auf unserer Freizeit gelten folgende Regeln:

1. Die Freizeit ist eine **Nichtraucherveranstaltung**. Das Rauchverbot gilt auch für **E-Zigaretten/Vapes**.

2. Der Konsum und Besitz von **Drogen und sonstigen Suchtmitteln** sind verboten. Dies gilt insbesondere auch für **Snus, Nikotin-Zahnstocher und ähnliche Produkte**.

3. Für den Konsum von Alkohol gelten die **gesetzlichen Bestimmungen**. Bier und Wein sind ab 16 Jahren erlaubt, jedoch nur nach vorheriger Absprache mit den Gruppenleiter*innen.

4. Das **Klettern durch Fenster sowie auf Balkone / Terrassen** ist nicht erlaubt.

5. Das **Schwimmen und Springen** ist nur unter Aufsicht eines Gruppenleiters / einer Gruppenleiterin erlaubt.

6. **Mutwillige Sachbeschädigung** wird nicht toleriert. Entstandene Schäden müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.

7. Sofern die Gruppenleiter*innen nichts anderes vorgeben, dürfen sich die Teilnehmenden außerhalb des Freizeitgeländes bzw. des Hauses nur in **Gruppen von mindestens drei Personen** bewegen.

Bei gravierenden Verstößen gegen diese Freizeitordnung behalten sich die Gruppenleiter*innen vor, Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Stand 21.10.2026